

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Das Recht ist für alle da. Niemand soll dazu gezwungen sein, aus finanziellen Gründen auf die Wahrnehmung oder Verteidigung seiner Rechte zu verzichten. Um dies zu erreichen, gibt es die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe.

Durch die Inanspruchnahme der Gerichte, die vorgerichtliche Beratung oder die Rechtsvertretung durch Anwälte, entstehen Kosten. Das kann schnell teuer werden, weil sich die Höhe dieser Kosten meist nach dem Wert richtet, um den gestritten wird. Sind Bürgerinnen und Bürger nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, so kann ihnen für die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten oder die Geltendmachung von Rechten gegenüber Dritten nach dem Beratungshilfegesetz → [BerHG](#) **Beratungshilfe** gewährt werden. Wer nicht in der Lage ist, seinen Prozess selbst zu finanzieren, kann hierfür bei Gericht **Prozesskostenhilfe** beantragen.